Neues Seminar für Sicherheitsbeauftragte

Den Nutzen sehen und verstehen

18 Beschäftigte der Deutschen Post, Telekom und Postbank kamen zu dem neuen Seminar „Basismodul für Sicherheitsbeauftragte“ in Aschaffenburg. Ein Teilnehmerbericht.

In der Gruppe lässt es sich gut arbeiten.

Tag eins: 10.30 Uhr Vorstellungsrunde

Die Motivation für die Teilnahme an der Ausbildung für Sicherheitsbeauftragte war unterschiedlich. Manche kamen aus eigenem Antrieb und wollten Wissen auffrischen – und es gab auch einige, die dorthin geschickt worden waren.

Das Trainerteam Katylin Lippl und Thomas Draxler, beide Aufsichtspersonen der Unfallkasse Post und Telekom, erfragten, welche Erwartungen die Teilnehmer hatten.

Das Interesse lag vor allem bei den Themen „Unfallursachen erkennen“, „Aufgaben, Rechte und Pflichten von Sicherheitsbeauftragten“ und „Methoden der Unfallvermeidung für die tägliche Praxis“. Erste Fragen ließen sich bereits anhand des zuvor versandten Lehrbriefes beantworten.

Die Seminarteilnehmer waren sehr gut vorbereitet. Doch ein Punkt auf dem Lehrplan schien ein wenig Unbehagen auszulösen: die abschließende Multiple-Choice-Klausur. Das Trainerteam beruhigte: „Kriegen wir alles hin. Heute Abend ist Ausgehen, Aschaffenburg kennenlernen und Lernverbot angesagt.“

13.00 bis 17.40 Uhr Training

Die erwartete Müdigkeit nach dem Mittagessen blieb aus. Methodenvielfalt in der Wissensvermittlung wirkte hier präventiv. Neben Lehrvortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeit und kleinen Filmsequenzen wurden die Teilnehmer aktiv in die Veranstaltung mit einbezogen. Interessante Tipps für die Aufgabenerledigung, den Umgang mit Konflikten und Methoden für Problemlösungen gaben Impulse für anregende Diskussionen und einen aufschlussreichen Erfahrungsaustausch.

Manch einer erkannte, dass dieses Wissen nicht nur dienstlich von Vorteil ist, sondern auch im eigenen privaten Bereich genutzt werden kann. Mit Rechten, Pflichten und der Einführung in die Gefährdungsbeurteilung und mit ergonomischen Pausen ging der erste Seminartag wie im Flug vorüber.

Tag zwei: 8.15 bis 12.15 Uhr Gefährdungsbeurteilung

Die Traineranweisung „nicht zu lernen und einen schönen Abend zu verbringen“ hatte jeder Teilnehmer vorbildlich umgesetzt. Auf dem Lehrplan stand die Gefährdungsbeurteilung, das Kernstück des modernen Arbeitsschutzes. In einer Gruppenarbeit wurden die Gefahren an verschiedenen Arbeitsplätzen analysiert und Maßnahmen festgelegt, um das Gefährdungspoten-

Gehen unter Einwirkung der Rauschbrille.

zial zu verringern. Mit eigenen Ideen zur „Lehre von der Arbeit – Ergonomie“ erweiterten die Seminarteilnehmer ihre schon vorhandene Kompetenz.

13.15 bis 15.30 Uhr Klausur

Nach der Mittagspause wurde in entspannter Atmosphäre die Klausur bewältigt. Für die Teilnehmer war es kein Problem, die 14 Fragen nach den Aufgaben der UK PT, den Verantwortungsbereichen, der Gefährdungsbeurteilung oder der Ergonomie richtig zu beantworten. Bei 50 von 70 Punkten galt die Klausur als bestanden. Der Durchschnitt der Gruppe lag bei 67 Punkten. Mit der Teilnahmebescheinigung in den Händen und mit einem umfangreichen Seminarordner wurde die Heimreise angetreten. Ein Kollege, der zum Seminar „verdonnert“ worden war, erkundigte sich gleich nach dem nächsten möglichen Seminartermin. Er möchte noch zwei Fachmodule besuchen, um das UK PT-Zertifikat zu erhalten. \

[kontakt]
Jutta Tirpitz
Tel.: 030 25373175
Mail: Tirpitz@ukpt.de

Mehr zum Seminarangebot der UK PT finden Sie unter [www.ukpt.de]

Prüfung bestanden – Teilnahmebescheinung erhalten.

Silke Andreas (43)
Deutsche Telekom Kundenservice, Standort Mitte Kassel

Sehr wertvoll empfand ich den Lehrbrief, der vorher zugeschickt wurde. Er war für mich eine sehr gute Vorbereitung auf das Seminar. Beim Seminar hat mir vor allem das Teamteaching der beiden Trainer sehr gut gefallen. Es war sehr abwechslungsreich und zu keiner Zeit langweilig. Mir ist in diesem Seminar erstmals bewusst geworden, was so alles hinter der UK PT steht und wie umfangreich deren Leistungen für die Mitglieder sind.

Heinz-Georg Fischbach (57)
Postbank Zentrale Bonn

Das letzte SiBe-Seminar besuchte ich vor etwa vier Jahren. Bekannte Inhalte wurden wieder ins Bewusstsein gerückt und durch neue Informationen und Tipps konnte ich mein Wissensspektrum nochmals erweitern. Die Unterrichtsform der Gruppenarbeit bei der Gefährdungsbeurteilung finde ich sehr positiv, da man hier noch aktiver miteingebunden wird. Das modulare Konzept mit der Möglichkeit, das UK PT-Zertifikat zu erlangen, ist sehr gelungen. Dieses Zertifikat könnte durchaus ein entscheidender Vorteil für einen Bewerber bei einem Personalauswahlverfahren sein. Das Seminarhotel und die gesamte Atmosphäre trugen ebenfalls zum Gelingen des SiBe-Seminares in Aschaffenburg bei.

Ilse Schiebelsberger (41)
Verbundzustellerin, ZSP Dietz, NL BRIEF Wiesbaden

Ich habe jetzt nach dem Seminar auch das Gefühl bekommen, dass ich mich für eine wichtige ehrenamtliche Tätigkeit als SiBe entschieden habe. Das Bewusstsein für mein eigenes Verhalten im Hinblick auf Gefahrensituationen wurde geschärft. Diese neu gewonnene Sensibilität kann ich sehr gut für meinen beruflichen als auch privaten Alltag einsetzen. Ich möchte schließlich auch als Vorbild auf Kollegen wirken. Der Multiple-Choice-Test am Ende Seminars war absolut kein Problem. Alle Inhalte wurden im Seminar behandelt und wir wurden sehr gut auf den Test vorbereitet. (Anmerkung der Red.: Frau Schiebelsberger hat den besten Test mit 70 von 70 möglichen Punkten bestanden.)

Detlef Schäfer (33)
Arbeiter bei der Vereinnahmung, IPZ Frankfurt Abteilung Niederaula

Die Rechte, Pflichten und Aufgaben eines SiBe sind mir jetzt sehr gut bekannt. Besonders interessant waren für mich die rechtlichen Grundlagen und der Bezug zur täglichen Praxis. Ich werde auf alle Fälle zwei weitere Fachmodule belegen, um dann auch das Zertifikat zu erlangen. Ich denke, dass dadurch nicht nur ich, sondern auch mein Unternehmen Vorteile hat. \

Versicherungsschutz

Blauer Dunst mit Risiko

Während eines Arbeitstages werden häufig kleinere und größere Pausen eingelegt. Doch Raucher haben es immer schwerer: Zahlreiche Gebäude sind für sie tabu. Also bleibt nur der Weg vor die Türe. Wie sieht es jedoch mit dem Versicherungsschutz während der Pause aus?

In öffentlichen Gebäuden und Betrieben wird Nichtraucherschutz groß geschrieben. So verlangt zum Beispiel die Arbeitsstättenverordnung, dass nichtrauchende Beschäftigte vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch geschützt werden müssen. Der Ausweg für manche Firmen: Raucherzonen. Auch wenn das Rauchen aufgrund von Sicherheitsvorschriften oder betrieblichen Regelungen nur an bestimmten Stellen erlaubt ist, ist weder der Weg zum Raucherbereich, noch der Aufenthalt dort versichert.

Raucher rauchen auf eigenes Risiko – auch wenn manche Betriebsstätten spezielle Raucherräume eingerichtet haben.

Es bleibt bei dem Grundsatz, dass Versicherungsschutz nur bei solchen Tätigkeiten besteht, die den Interessen des Betriebs dienen oder zumindest dienen sollen. Grundsätzlich gehört das Rauchen – wie der Verzehr von Genussmitteln allgemein – zum privaten unversicherten Bereich. Es ist noch weniger der betrieblichen Sphäre zuzurechnen als die Nahrungsaufnahme, die immerhin der Erhaltung der Arbeitskraft dient. Denn: Essen muss jeder, rauchen nicht.

Luftschnappen und Rauchen sind Privatsache

So hat das Bundessozialgericht (BSG, AZ: B 2 U 6/00 R) einen Unfall nicht anerkannt, bei dem ein Arbeitnehmer während einer Pause durch die Lichtkuppel eines Flachdachs gestürzt war. Als Begründung für das Aufsuchen des Flachdachs hatte der Beschäftigte Lesen, Rauchen und Luftschnappen angegeben. All das ist jedoch dem privaten, unversicherten Bereich zuzuordnen, da keinerlei betriebsbedingte Gründe hierfür erkennbar waren. Anders hätte der Fall liegen können, wenn sich der Arbeitsplatz in einem besonders stickigen, schlecht belüftbaren Raum befunden hätte und das Luftschnappen zur Wiederherstellung der Arbeitskraft notwendig gewesen wäre. Dass der Arbeitgeber den Aufenthalt während der Pausen auf dem Flachdach stillschweigend geduldet hatte, änderte an der Entscheidung des Bundessozialgerichts nichts.

Als eigenwirtschaftliche und damit unversicherte Handlung gilt auch das Besorgen von Genussmitteln. In einem Urteil aus dem Jahr 1992 hat das Bundessozialgericht (AZ: 2 RU 1/92) daher den Verkehrsunfall einer Gaststättenbetreiberin nicht als Arbeitsunfall anerkannt: In ihrer nachmittäglichen Freistunde hatte sie eine Eisdiele aufgesucht, um dort einen Kaffee zu trinken, sich mit Bekannten zu unterhalten und sich auch mal bedienen zu lassen. Auf dem Rückweg wurde sie auf einem Zebrastreifen von einem Auto angefahren.

Ebenfalls abgelehnt wurde vom Bundessozialgericht der Unfall eines Drehers, der sich während der Arbeit an einem Getränkeautomaten bereits die dritte Flasche Bier geholt hatte und auf dem Rückweg zu seinem Arbeitsplatz von einem Gabelstapler angefahren wurde (AZ: B 2 U 22/99 R). Anders als beim Verzehr von Nahrungsmitteln kann beim Genuss von Alkohol nicht davon ausgegangen werden, dass er zum Erhalt der Arbeitskraft notwendig ist. \